



**Liebe (werdende) Eltern,**

**Sie erwarten bald ein Kind oder Sie sind vor Kurzem Eltern geworden?**

Dann bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten, damit das Standesamt Augsburg Ihrem Kind seine Geburtsurkunden in die Wiege legen kann:

## Allgemeine Informationen

-  Geben Sie bitte alle vom Standesamt benötigten Unterlagen (siehe Seite 2) **im Original** bereits in der Klinik ab.  
Von der Klinik bekommen wir alle Unterlagen zusammen mit der Geburtsanzeige.  
Ihre Originale erhalten Sie wieder von uns zurück.
-  **Sofern Ihre Dokumente fremdsprachig sind, benötigen wir zusätzlich Übersetzungen Ihrer Dokumente (von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer).**
-  Sofern Sie Aussiedler sind, benötigen wir von Ihnen alle Registrierungspapiere.
-  Sofern Sie ausländischer Staatsangehöriger sind, benötigen wir einen Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass).
-  Je nach Sachlage kann es notwendig sein, dass wir Sie zum Besuch ins Standesamt bitten.  
Um so wichtiger ist deshalb die Angabe Ihrer Kontaktdaten.
-  Zur Vorsprache im Standesamt nehmen Sie bitte stets Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
-  Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern kann vor oder nach der Geburt des Kindes beim Standesamt anerkannt werden.
-  Für Fragen vorab, die Abstammung und Namensführung Ihres Kindes betreffend, steht Ihnen das Standesamt Augsburg gerne zur Verfügung.

# benötigte Dokumente

## Von verheirateten Müttern benötigen wir jeweils im Original:

| Eheschließung in Deutschland   | Eheschließung im Ausland                              |
|--|---|
| Beglaubigte Abschrift des Familienbuches<br>(Eheschließung <u>vor</u> 2009)<br><b>oder</b><br>beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Hinweisen<br>(Eheschließung <u>ab</u> 2009)<br><b>oder</b><br>Eheurkunde zusammen mit den Geburtsurkunden der<br>Kindseltern (Eheschließung <u>ab</u> 2009) | Eheurkunde <b>und</b> Geburtsurkunden der Kindseltern |

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich

## Von nicht verheirateten Müttern benötigen wir jeweils im Original:

| Familienstand der Mutter: |   |   |
|---------------------------|---|---|
| ledig                     | geschieden  | verwitwet   |
| Geburtsurkunde der Mutter | Geburtsurkunde der Mutter,<br>beglaubigte Abschrift des Familienbuches<br>bzw. beglaubigte Abschrift des<br>Eheregisters bzw. Eheurkunde mit<br>Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil<br>mit Rechtskraftvermerk | Geburtsurkunde der Mutter,<br>beglaubigte Abschrift des Familienbuches<br>bzw. beglaubigte Abschrift des<br>Eheregisters der Ehe mit Eintragung des<br>Todes des Ehemannes oder Eheurkunde<br>und Sterbeurkunde |

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich

## zusätzlich benötigte Dokumente wenn:

|   |   |
|---|---|
| <b>die Vaterschaft im Standesamt Augsburg anerkannt werden soll (dies ist auch beim Standesamt Ihres Wohnsitzes oder Jugendamt möglich)</b> | <b>die Vaterschaft bereits vor der Geburt des Kindes anerkannt worden ist</b>     |
| Geburtsurkunde des Vaters <b>und</b><br>gemeinsame Vorsprache der Eltern  | Geburtsurkunde des Vaters,<br>Anerkennungsurkunde und<br>evtl. Sorgerechtsklärung |

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich

## Ausstellung der Geburtsurkunden

Wir wollen die Geburt Ihres Kindes so rasch wie möglich beurkunden. Dies ist uns nur dann möglich, wenn dem Standesamt Augsburg alle erforderlichen Nachweise über die Geburtsklinik zugeschickt worden sind. Soweit wir Sie nicht zur Vorsprache ins Standesamt bitten müssen, ist die Beurkundung in der Regel **etwa 14 Tage nach der Geburt** Ihres Kindes abgeschlossen. Es erfolgt keine Benachrichtigung durch das Standesamt. Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen ab.

In besonderen Fällen erreichen Sie uns unter: Familienname des Kindes

A - H Tel.: (0821) 324-3864

I - N Tel.: (0821) 324-3863

O - Z Tel.: (0821) 324-3866

bzw. Tel.: (0821) 324-3865

### Wir stellen für Sie aus:

1 deutsche Geburtsurkunde für Ihr Familienstammbuch und 1 weitere Geburtsurkunde für private Zwecke zur Gebühr von zusammen 20,- €; auf Wunsch 1 deutsche Geburtsurkunde und 1 internationale Geburtsurkunde zur Gebühr von zusammen 20,- €; ferner kostenlos für alle Eltern je eine zweckgebundene Geburtsurkunde für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe.

### Abholung der Geburtsurkunden

Sie können die Geburtsurkunden bei uns im Standesamt persönlich abholen oder eine schriftlich bevollmächtigte Person schicken. Vorsprache auf Zimmer 1 im Erdgeschoss. Bitte Personalausweis oder Reisepass mitbringen (Öffnungszeiten siehe Seite 1).

### Zusenden der Geburtsurkunden

Wir senden Ihnen die Geburtsurkunden aber auch gerne per Post (einfacher Brief, keine Haftung) zu. In der Geburtsklinik erhalten Sie einen Vordruck zur Urkundenbestellung, der zusammen mit der Geburtsanzeige Ihres Kindes an das Standesamt geschickt wird.